



**150** Jahre  
29.04. – 04.05.2025

**Freiwillige Feuerwehr**  
Traunwalchen & Pierling



## Allgemeine Festbestimmungen

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Die Vereine werden gebeten sich bei Ankunft im Festbüro zu melden. Zur rascheren Abwicklung des Mittagstisches bitten wir die Vereine Essens- und Getränkemarken dort zu erwerben. Im Festbüro wird ferner nur Barzahlung akzeptiert (keine Kartenzahlung möglich).
3. Das Mitbringen und der Verkauf von alkoholischen Getränken ist untersagt. Die Marketenderinnen müssen sich zusammen mit dem Verein im Festbüro anmelden (Belehrung und Beachtung Jugendschutzgesetz). Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
4. Die Aufstellung zum Kirchen- und Festzug erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
5. Festzeichen, eine Festschrift, Essens- und Getränkemarken sind im Festbüro zu erwerben.
6. Es sind Festzeichen von mindestens 15 Stück á 2,50 EUR abzunehmen.
7. Ein Erinnerungsgeschenk (Ehrengabe, Gastgeschenk) wird nicht überreicht (Spende erfolgt für einen sozialen, gemeinnützigen bzw. karitativen Zweck).
8. Zuviel erworbene Festzeichen, Essens- und Getränkemarken können nicht zurückgegeben werden.
9. Den angemeldeten Vereinen, die nicht erscheinen, werden die Festabzeichen und die Festschrift per Nachnahme zugesandt, sowie die bestellten Essen und Getränke in Rechnung gestellt.
10. Der Taferlbua/ das Taferldirndl ist vom Verein selbst zu stellen.
11. Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Ordner, Sicherheitsdienst und den unterstützenden Feuerwehren ist Folge zu leisten.
12. Ruhe und Ordnung während des Kirchenzuges und des Festgottesdienstes erachten wir als eine Selbstverständlichkeit.
13. Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
14. Für Sachbeschädigungen jeglicher Art behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Sachgegenständen (Bierbänke und -tische, Einrichtungsgegenstände, WC-Anlage usw.) kann der Schaden dem Verursacher bzw. dem angehörigen Verein direkt in Rechnung gestellt werden.
15. Aus Sicherheitsgründen ist es in der Feierlaune nicht erlaubt, mehr als zwei Tische übereinander zu stellen. Dies dient der eigenen Sicherheit, sowie der anderen Festbesuchern.
16. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
17. Programmänderungen sind der Festleitung vorbehalten.
18. Die Festleitung hat das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
19. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Es gilt die StVO und es sind ausschließlich ausgewiesene Parkflächen zu nutzen. Parkverbote sind zu beachten.
20. Während des gesamten Festes werden Foto- und Videoaufnahmen für die eigene Vereinshistorie, Internet, Social-Media-Kanäle und zur öffentlichen Berichterstattung erstellt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Veranstalter von den Besuchern -ohne gesonderte Vergütung - das Recht (gemäß DSGVO und BDSG) Bildaufnahmen zu erstellen und diese für die vorgenannten Zwecke zu nutzen.
21. Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die Festbestimmungen an.